

A M T S B L A T T

der Gemeinde Eberfing



Nr. 14/2021

Donnerstag, 09. Dezember 2021

1. Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Der Gemeinderat Eberfing hat in seiner Sitzung vom 25.11.2021 die Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2022 auf 310% festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist damit keine Änderung eingetreten. Hiermit wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1974 (BGBl 1 S.965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 wird daher verzichtet. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden gem. § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing angefochten werden. Die Grundsteuer wird – wie bisher – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Abweichend hiervon werden Kleinbeträge bis zu 15.- € am 15. August 2022 mit ihrem Jahresbetrag und Kleinbeträge bis zu 30.- € am 15. Februar 2022 und am 15. August 2022 je zur Hälfte fällig.

Eberfing, 29.11.2021, Gemeinde Eberfing, Georg Leis, 1. Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Änderung der Hundesteuersatzung:

Der Gemeinderat Eberfing hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 die folgende Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen. Damit werden die in Eberfing seit 2011 unveränderten Sätze dem Hundesteuerniveau innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing angeglichen. Die Änderungssatzung wird hiermit bekanntgemacht:

Satzung der Gemeinde Eberfing zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 25.11.2021

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Eberfing folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 25.09.1980 (veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Eberfing Nr. 2/1980), zuletzt geändert am 16.12.2010, wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt für	den ersten Hund	50,00 €
	den zweiten Hund	85,00 €
	für jeden weiteren Hund	100,00 €
	für Kampfhunde	1.000,00 €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Gemeinde Eberfing, Eberfing, 02.12.2021, Georg Leis, 1. Bürgermeister

3. Sitzung des Gemeinderats am 23. September 2021

Zu Beginn der Sitzung gab der 1. Bürgermeister den Inhalt der Beschlüsse bekannt, die in nichtöffentlicher Sitzung am 02.09.2021 gefasst wurden und bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Grundschule: Auftragsvergabe für die Fensterbeschattung auf der Westseite des Schulgebäudes; Erschließung des Baugebiets „Westl. der Birkenstraße“ – Niederschlagswasserbeseitigung – Tektur des Ableitungskonzepts und Nachtrag zum Bauauftrag; Verkauf des Doppelhausgrundstücks Fl.Nr. 1606/10 Gemarkung Eberfing (Weiherweg 1/1a) nach den

Eberfing Bauland-Richtlinien). Anschließend befasste sich der Gemeinderat mit dem geplanten Bebauungsplan „Alter Sportplatz“ der Gemeinde Huglfing, zu dem die Gemeinde im laufenden Bebauungsplanverfahren beteiligt wurde. Bedenken, Einwände oder Anregungen wurden seitens der Gemeinde Eberfing nicht vorgebracht. Der Entwurf zur 7. Änderung des einfachen Bebauungsplans „Ortskern“ wurde in der Fassung des Abgrenzungsvorschlags des Geltungsbereichs vom 14.09.2021 gebilligt. Nach Abstimmung mit den Grundstückseigentümern ist auf dieser Grundlage die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchzuführen. Für den Antrag auf Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 1697/4 Gemarkung Eberfing (Escherstraße 11 a) wurde der Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Friedhof“ grundsätzlich zugestimmt. Bei der gemeindlichen Wasserversorgung wurden die Haupt- und Hausanschlussleitungen überprüft. Die festgestellten Schadstellen wurden bzw. werden repariert. Zum Abschluss des öffentlichen Sitzungsteils wurde wieder über den aktuellen Sachstand zu Dorferneuerung / Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet. Der aktuelle Sachstand wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen bestand Einverständnis.

4. Sitzung des Gemeinderats am 14. Oktober 2021

Zunächst gab der 1. Bürgermeister den Inhalt der Beschlüsse bekannt, die in nichtöffentlicher Sitzung am 23.09.2021 gefasst wurden und bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Wegeunterhalt: Auftragsvergabe für die Durchführung von Wegesaniierungsmaßnahmen im Bereich landwirtschaftlicher Wege; Abschluss eines Straßenbenutzungsvertrags für die Verlegung einer Wärmeleitung zwischen den Anwesen Quellenweg 3 und 4). Danach befasste sich der Gemeinderat mit Bauanträgen auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit zwei Wohneinheiten und Doppelgarage, auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit einer Wohneinheit und Doppelgarage sowie auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage jeweils auf dem Grundstück Fl.Nr. 171 Gemarkung Eberfing (Brunnenweg 6) und erteilte dazu jeweils mit Hinweisen das gemeindliche Einvernehmen. Ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen wurde zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 581 Gemarkung Eberfing (Escherstraße 24) erteilt. Für das Zuwendungsverfahren für das interkommunale Hochwasserschutzprojekt „Am Angerbach“ wurde anschließend der erforderliche Beschluss zur Anerkennung von Zuwendungsbedingungen gefasst. Zudem beschloss der Gemeinderat nach einem gemeinsamen Ortstermin mit der Polizei am 30.09.2021 Verkehrsregelungen für den Ein-/Ausfahrtsbereich der Zufahrt zu den Anwesen Escherstraße 11 a – d sowie für den Einfahrtsbereich der Wankmüllerstraße in die Ostendstraße bezüglich der Nutzung des Grünstreifens. Zum Abschluss des öffentlichen Sitzungsteils wurde wieder über den aktuellen Sachstand zu Dorferneuerung / Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet. So läuft nach einer aktuellen Auskunft des Amts für Ländliche Entwicklung Oberbayern (ALE) zum vorgesehenen Ausbau der Sportplatzstraße weiterhin die Prüfung der vorgelegten Unterlagen. Beim geplanten landwirtschaftlichen Wegebau in Eichendorf ergeben sich aufgrund der Ergebnisse der Baugrunduntersuchung noch Änderungen für die Ausführung der Baumaßnahme und in der Kostenberechnung. Zur geplanten Einrichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in der alten Gemeindekanzlei wird derzeit vom ALE im Rahmen einer Vorprüfung auf der Grundlage der Ergebnisse des Vorprojekts geprüft, ob und in welchem Umfang das Projekt gefördert werden kann. Die Vorbereitungen zur Fortschreibung des gemeindlichen Energiekonzeptes wurden in der Sitzung der AG-Energie am 07.10.2021 beraten. Dabei wurde vereinbart, dass eine intensive Einbindung möglichst vieler Interessierter sowie der Bürgerinnen und Bürger erfolgen sollen. Dazu soll wieder eine Bürgerbefragung mittels Fragebogen durchgeführt werden. Dieser wird von dem EWO-Energiekompetenzzentrum EKO vorbereitet und soll dann in der AG Energie und im Gemeinderat vorgestellt und beraten werden. Der aktuelle Sachstand wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen bestand Einverständnis.

5. Stellenausschreibung der Gemeinde Eberfing – Reinigungskraft für die Grundschule gesucht

Die Gemeinde Eberfing sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die **Grundschule eine Reinigungskraft (m/w/d)**. Die Stelle wird in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 5,5 Stunden besetzt. Bewerbungen bitten wir bis **23. Dezember 2021** an die Gemeinde Eberfing (Ettinger Straße 7, 82390 Eberfing, E-Mail: gemeinde@eberfing.bayern.de) zu richten. Für Fragen steht die Gemeinde (Tel. 08802/8002) gerne zur Verfügung.

Anzeige

Mit freundlichen Grüßen

Georg Leis
1. Bürgermeister

Hinweis: Die Amtsblätter der Gemeinde Eberfing finden Sie auch im Internet unter www.eberfing.de (Rubrik: Amtsblatt).

Impressum: Herausgeber Gemeinde Eberfing, Ettinger Straße 7, 82390 Eberfing, Tel. (08802)8002, Fax (08802)8241, E-Mail: gemeinde@eberfing.bayern.de